



## **Sicherheitserklärung** (Beilage Beitrittserklärung RC Rigi)

### Privathaftpflichtversicherung der Mitglieder für Schäden an Clubbooten

Nach den Bestimmungen der Statuten und der Reglemente ist jedes Clubmitglied für Schäden an den benutzten Booten des Ruderclubs haftpflichtig. Damit im Schadenfall unliebsame Überraschungen vermieden werden können, empfehlen wir Ihnen, bei ihrem Haftpflichtversicherer folgende Abklärungen zu tätigen:

1. Deckt meine Privathaftpflichtversicherung auch Schäden an den zur Verfügung gestellten Ruderbooten des Ruderclubs Rigi Küssnacht (RC Rigi), sogenannte Obhutsschäden?
2. Deckt meine Privathaftpflichtversicherung auch Schäden, die durch das von mir geruderte Boot an anderen Ruderbooten des RC Rigi, oder an weiteren Booten, Sportgeräten oder Gegenständen auf dem See verursacht werden?

Diese beiden Fragen sollen unbedingt mit Ja beantwortet werden können.

Damit Sie sicherstellen, dass bei einem Schadenfall keine unangenehmen Folgen für Sie eintreten, empfiehlt es sich, die Bestätigung des Versicherers schriftlich zu verlangen.

Der Vorstand  
September 2017